FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM

M. 1: 5000

2. Änderung

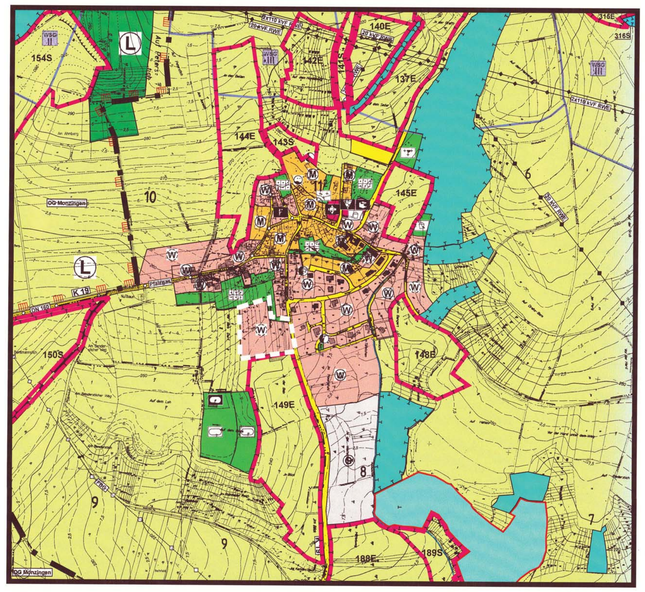

Nussbaum

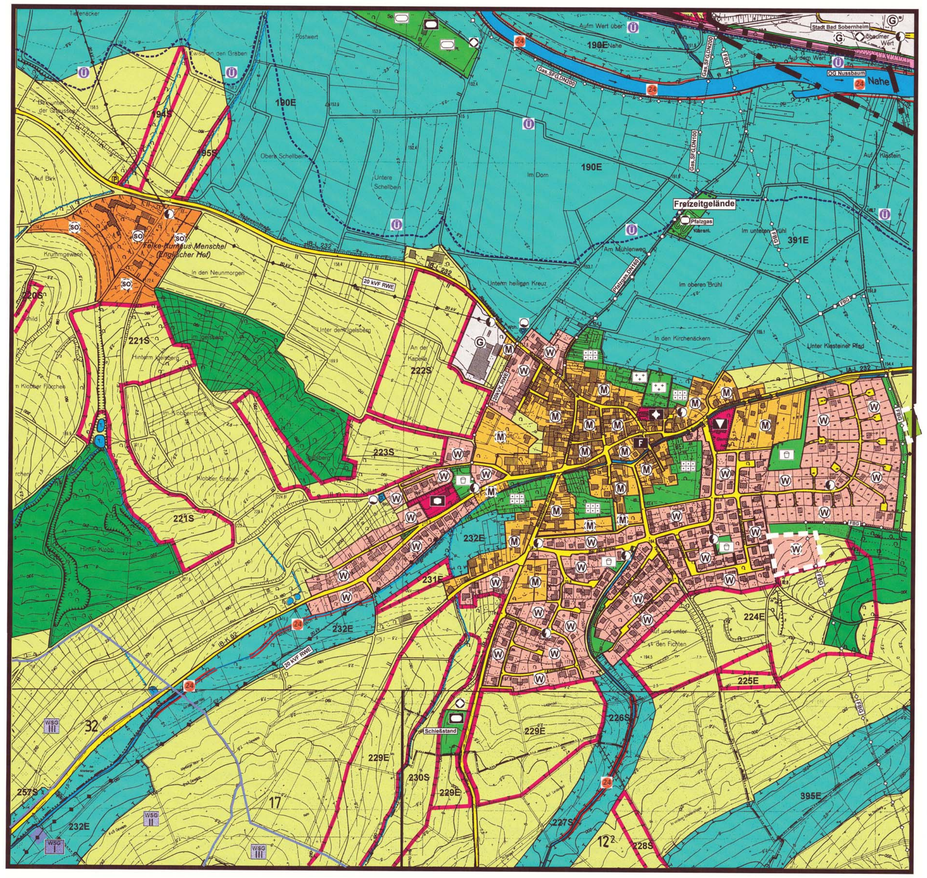

Meddersheim

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen · S Sonderbauflächen
M Gemischte Bauflächen · SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
G Gewerbliche Bauflächen · SO Sonstige Sondergebiete
Geplante Bauflächen der jeweiligen Art

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen · Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule · Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen · Post
Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen · Schutzbauwerk
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen · Feuerwehr
Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen · Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Autobahnen u. ähnl. Straßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen · Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Ruhender Verkehr · Flughafen
Hauptwege z.B. Hauptwanderweg · Landeplatz
Bahnanlagen · Hubschrauberlandeplatz
Segelfluggelände

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen · Fußgängerbereich
Öffentliche Parkfläche · Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächensignatur · Wasser
Elektrizität · Abwasser
Gas · Abfall
Fernwärme · Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch · unterirdisch

KVF = Freileitung
VVK = Kabelleitung
RWE = Rohrleitung
FBG = Fernleitungsbetriebsgesellschaft

Schutzstreifen RWE		Schutzstreifen Saar-Ferngas	
Leitung	Schutzstreifen	Leitung	Schutzstreifen
20 KVF	2x 7,50 m	Gas	2x 4,00 m
110 KVF	mind. 2x 15,00 m	Pfalz-Gas	
220 KVF	mind. 2x 18,75 m	Leitung	Schutzstreifen
Gas	mind. 2x 2,00 m	Gas	2x 4,00 m
		FBG	
		6 - 10m	

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächensignatur · Spielplatz
Parkanlage · Zeltplatz
Dauerkleingärten · Badeplatz, Freibad
Sportplatz · Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen · Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
RRHB Regenrückhaltebecken · Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen · Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft · Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft · Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft · N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
F Ausgleichsflächen n. Flurbereinigung · ND Naturdenkmal
S Ausgleichsflächen n. Straßenplanung · LB Geschützter Landschaftsbestandteil
G Grabungsschutzgebiet
nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche · Bäume
123 S Zuordnungsziffer nach Maßnahmenkatalog

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen · D Einzelanlagen(unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes · Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind · Kennzeichnung der Lage ohne Flächenfestsetzung
Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen · Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Aufgestellt:

Aufstellungsbeschluß vom: 05.03.2009/22.12.2009

Der Bürgermeister: H. Jesus

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluß durch den Verbandsgemeinderat vom 30.06.2010

in der Zeit vom 23.07.2010 bis einschl. 23.08.2010 nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.

Der Bürgermeister: H. Jesus

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Flächennutzungsplan wurde

am: 09.12.2010

vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister: H. Jesus

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Genehmigt:

Gehört zum Bescheid vom: 23.05.2011

Az.: 61/64 - 640 - A3 / 1321

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

I.A.

H. Berg (Baudirektor)

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Ausfertigungsvermerk:

Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt.
Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Bad Sobernheim 16. Juni 2011

Ort, Datum

H. Jesus

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Unterschrift

Kartengrundlage der topographischen Darstellung: DGK 5
veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04. 1998
„Az.: 2.3870, Kontroll-Nr.: 98/1013"

Wirksam mit Bekanntmachung vom 23.06.2011